

II-8130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/49-Parl/89

Wien, am 7. Juli 1989

Herrn
Präsident des Nationalrates
Rudolf PÖDER
Parlament

3693/AB
1989 -07- 10
zu 3932/J

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3932/J-NR/89 betreffend die Erhaltung der Grün- und Erholungsfläche auf der Schmelz, die die Abgeordneten WABL und Genossen am 12. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst einmal ist von der Tatsache auszugehen, daß es sich bei dem gegenständlichen Areal auf der Schmelz, 1150 Wien, um ein bundeseigenes Grundstück handelt, das bisher als ein sogenannter "Garagenbezirk" vom Österreichischen Bundesheer genutzt wurde, d.h., daß das Österreichische Bundesheer dort auf einem Gelände mit Garagen-Bauten und Werkstätten Fahrzeuge des Bundesheeres garagierte bzw. an Fahrzeugen des Bundesheeres Wartungs- und Reparaturarbeiten vornehmen ließ. Das Gelände stellte sich keineswegs als eine "Grün- und Erholungsfläche" - wie in der gegenständlichen Anfrage irreführend behauptet wird - dar; es war auch keineswegs "wertvollste Grünsubstanz" und konnte auch in keiner Weise als "Grün- und Erholungsfläche" dienen.

Tatsache ist vielmehr, daß von der Universität Wien, Institut für Sportwissenschaften, aber auch dem Universitäts-Sportinstitut und der Bundesanstalt für Leibeserziehung be-

-2-

reits seinerzeit bei Errichtung des Universitäts-Sportzentrums Schmelz der dringende Wunsch geäußert wurde, im Interesse der genannten Institute eine Ausweitung ihrer Sportfreiflächen auf dem gegenständlichen Areal herbeizuführen und dies vom Bund auch szt. bereits in Aussicht gestellt wurde. Tatsache ist weiters, daß seitens der Bezirksvertretung des 15. Wiener Gemeindebezirkes in den siebziger Jahren der dringende Wunsch geäußert wurde, die Ausweitung der Sportfreiflächen auf dem gegenständlichen Areal mit einer schmalen Randzonenverbauung zugunsten von Wohnungen herbeizuführen. Tatsache ist schließlich auch noch, daß von seiten der Stadt Wien, unter Bedacht-nahme auf die Baufälligkeit des Wasserspeichers in 1150 Wien, Hütteldorferstraße/Johnstraße und die Notwendigkeit der Sicherung der Wasserversorgung Wiens, ein Teil des gegenständlichen Areals beansprucht wurde, um hier unterirdisch einen Wasserspeicher zu errichten.

Angesichts dieser Sachlage war das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht, die Ausweitung der Freiflächen für das Universitäts-Sportzentrum Schmelz wenigstens auf einem Teilbereich des gegenständlichen Areals, nämlich auf dem Dach des unterirdischen Wasserspeichers zu verwirklichen, um damit - im Gegensatz zum jetzigen Zustand - tatsächlich eine Ausweitung der Grün- und Erholungsflächen herbeizuführen sowie diese auch im Interesse der Gesundheit und Sportausübung einer Nutzung zuzuführen.

Ad 1.:

Wie schon erwähnt, handelt es sich nicht um wertvolle Grünsubstanz, sondern um den Garagenbezirk des Bundesheeres, der einer Randbebauung zugeführt werden soll, im Inneren aber bestandfrei und grün gestaltet werden soll, was gegenüber dem bisherigen Zustand eine landschaftliche Verbesserung darstellt.

Ad 2.:

Entlang den Straßenzügen Possingergasse und Gablenzgasse sind mit relativ geringer Tiefentwicklung Wohngebäude mit Wohnungen vorgesehen, die gegen die Straßen abgeschirmt sind und sich in das ruhige Innere der Schmelz öffnen. Im Wohntrakt entlang der

- 3 -

Possingergasse ist auch die Unterbringung von Einrichtungen des Universitäts-Sportzentrums Schmelz beabsichtigt. Der Großteil des Areals soll unterirdisch einen städtischen Wasserspeicher aufnehmen und zwar als Ersatz für das Speicherbauwerk Johnstraße/Hütteldorfer Straße.

Auf dem Speicher sollen Freisportanlagen zur Erweiterung des Sportflächenangebotes des Universitäts-Sportzentrums Schmelz entstehen.

Ad 3.:

Wertvolle Grünsubstanz kann nicht vernichtet werden, da solche nicht vorhanden ist.

Mit der Stadt Wien wurde bindend vereinbart, daß die Oberfläche des Wasserspeichers als Grünfläche (Sportplatz- Erholungsgebiet) gestaltet und dem Universitäts-Sportzentrum Schmelz zur Verfügung gestellt wird. Für diese Flächenwidmung, die eine Erweiterung der Grünflächen ermöglicht, war die Abgabe des Grundes an die Gemeinde Wien, bzw. die Wohnbaugesellschaftlichen Bedingung.

Ein Teil der entlang der Possingergasse geplanten Wohnzeile nimmt Institutsräume auf, dient also direkt und unmittelbar öffentlichen Zwecken und stellt eine Ausweitung der Grün- und Erholungsflächen dar.

Ad 4. und 5.:

Die Zeile entlang der Gablenzgasse soll von der BUWOG genutzt werden, die Zeile entlang der Gablenzgasse, in der sich auch die Institutsräume des Universitäts-Sportzentrums Schmelz befinden, von der Wohnbaugenossenschaft "Heimbau".

Die BUWOG gehört zur Gänze der Republik Österreich, die Eigentumsanteile werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet.

Welche Baufirmen "zum Zuge kommen sollen", ist nicht bekannt.

- 4 -

Ad 6.:

Diese Frage ist offensichtlich nicht an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gerichtet.

Ad 7.:

Wie schon mehrfach ausgeführt, handelt es sich im gegenständlichen Fall nicht um die "Erhaltung der Schmelz", sondern vielmehr um die Einbeziehung eines derzeit zubetonierten Teiles der Schmelz, des sogenannten "Garagenbezirkes des Bundesheeres", in dem Komplex Schmelz, dessen Nutzung durch Kleingartenanlagen, Sportanlagen und Schulen geprägt ist.

Mit der mehrgeschoßigen Randbebauung entlang der stark befahrenen Straßenzüge Possingergasse - Gablenzgasse wird das Sport- und Erholungsgebiet Schmelz gegen Westen und gegen Norden, also gegen die Hauptwindrichtungen, gegen Abgase und Verkehrslärm abgeschirmt.

Der Einbau des unterirdischen Wasserspeichers dient der Versorgung der Wiener westlichen Bezirke mit Trinkwasser, gleichzeitig wird das Areal des alten Speichers im Bereich Hütteldorfer Straße/Johnstraße für Bezirkszwecke verfügbar.

Die Gestaltung der Oberfläche des Speichers als Sportplatz verstärkt und verbessert den Charakter der Schmelz als Sport- und Erholungsgebiet.

Der Einbau des Wasserspeichers ist aus Versorgungsgründen dringend und termingebunden; die Arbeiten sollen noch 1989 beginnen. Eine weitere Verzögerung würde die Trinkwasserversorgung des 15. Bezirkes gefährden.

Im direkten Zusammenhang mit dem Einbau des Wasserspeichers ist auch die Ab- und Übersiedlung des Garagenbezirkes des Bundesheeres zu sehen, der bald 50 Jahre besteht und dessen Entfernung mit rechtlichen Mitteln nicht erzwungen werden könnte.

- 5 -

Ein Unterlassen der Randbebauung würde die Universität zusätzlicher Institutsräume berauben und überdies den anschließenden Teil des Erholungs- und Sportgebietes Schmelz gegen verkehrsreiche Straßenzüge ungeschützt lassen.

Der Bundesminister:

